

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. **Mustr. Sonntags-Blatt** (wöchentlich),
2. **Eine landwirthschaftliche Beilage** (monatlich).

Abonnements-Preis:
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag u. Freitag,
vorm. 9 Uhr aufzugeben
Preis für die einseitige Cor-
puszeile (oder deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftskellern

bei
Herrn Buchdruckereibes. B a b t
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureau von Haas-
stein & Vogler u. „Invalide-
ndant“ in Dresden, Rudolph
Woffe in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Mittwoch.

Ar. 25.

26. März 1890.

Bekanntmachung,

den Handel mit geistigen Getränken im Umherziehen betreffend.

Nach § 56, Abs. 2 der Gewerbeordnung ist das Feilbieten von geistigen Getränken im Umherziehen verboten.
Es wird daher den **auswärtigen** Brauern und Bierhändlern der Handel mit Bier im Umherziehen sowohl in Fässern, wie in Flaschen innerhalb hiesiger Stadt
hiermit untersagt.
Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmung werden nach § 148, 7^a der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen bestraft.

Pulsnik, den 19. März 1890.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung,

das Vernichten ungenießbaren Fleisches betreffend.

Es ist bekannt geworden, daß tuberkulöse Theile und ungenießbares Fleisch geschlachteter Rinder behufs Beseitigung zuweilen auf Düngerhaufen geworfen oder dort vergraben werden. Da auf diese Weise die Krankheitskeime mit dem Dünger auf die Felber, Wiesen und Futterpflanzen gelangen und von hier aus zur Ansteckung gesunder Thiere führen können, ist ein derartiges Verfahren gewissenhaft zu vermeiden, vielmehr sind derartige Fleischtheile am zweckmäßigsten durch Feuer oder Chemikalien zu vernichten.

Ramenz, am 19. März 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Beiskwitz.

Abonnements-Einladung.

Für das am 1. April beginnende zweite Quartal erlauben wir uns zum Abonnement auf das Pulsniker „Amts- u. Wochenblatt“ ergebenst einzuladen u. bitten die Bestellung der durch die Post bezogenen Exemplare rechtzeitig aufgeben zu wollen, damit pünktliche Zustellung erfolgen kann.

Bestellungen werden in unserer Expedition, von unseren Zeitungsträgern, sowie von allen Postanstalten und Landbriefträgern entgegengenommen.

Achtungsvollst

Expedition des Pulsniker Amts- und Wochenblattes.

Landtagsverhandlung über den Bahnbau: Elstra — Bischofswerda und Bauzen — Ramenz — Königsbrück.

Noch in letzter Stunde hat sich für das Eisenbahnproject Elstra-Bischofswerda eine günstigere Wendung vollzogen. Nachdem die Annahme des Deputationsantrages nach welchem auch die diese Bahn betreffenden Petitionen „auf sich beruhen“ bleiben sollten, fast unbedingt sicher erschien, gelang es dem energischen Eingreifen der Herren Abgg. Dr. Windwisch, Buchwald und May, die Umwandlung des „Auffichberuhenlassens“ in „Kenntnißnahme“, allerdings nur mit einer Stimme Majorität (mit 32 gegen 31 Stimmen), zu erreichen. Die Debatte hierbei gestaltete sich folgendermaßen: Nachdem der Abg. Windwisch im Verein mit dem Abg. Buchwald gebeten, die Petitionen zur Kenntnißnahme zu überweisen, bemerkte Ersterer weiter: „In meiner Gegend ist man sehr bestürzt darüber gewesen, als man von dem Antrage der Deputation gehört hat. Es ist zu erwarten, daß die Bahn rentabel wird, umso mehr, da keine Terrainschwierigkeiten zu überwinden sind. Sollte die Bahn gebaut werden, so würde das Geld gut angelegt sein; daher bitte ich die Kammer, meinem Antrage beizustimmen, und die Regierung, von dieser Kenntnißnahme recht bald Gebrauch zu machen.“

Abg. Buchwald befürwortete ebenfalls den mit dem Abgeordneten Dr. Windwisch gestellten Antrag und bat um Annahme desselben. Es handelte sich nur um die Verlängerung einer bereits bestehenden Bahn.

Abg. May: Nach der großen Zahl der Abänderungsanträge, die heute an die Kammer gestellt worden sind, sollte man meinen, daß die Deputation ziemlich ungerecht verfahren sei. Ich kann das aber nicht zugeben, sondern

muß auf die Schwierigkeiten aufmerksam machen, die die Sichtung einer solchen Menge mit sich gebracht hat. Die sämtlichen Petitionen wünschenswerthen Bahnbauten von etwa 1000 km Länge; davon hat die Deputation nach der festgestellten Regel etwa 160 km durch Empfehlung zur Erwägung zum Bau empfohlen und etwa 400 km zur Kenntnißnahme zu übergeben vorgeschlagen. Das macht zusammen etwa 560 km neue Bahnen. Bis diese alle gebaut sind, wird wohl das neue Jahrhundert herankommen. Ich möchte davor warnen, in der Abgabe von Petitionen zur Kenntnißnahme zu weit zu gehen.

Abg. Buchwald erklärte, daß er nicht das geringste gegen die Deputation gesagt habe, deren außerordentliche Thätigkeit er noch ganz ausdrücklich anerkennen wolle. Er sei übrigens mit der Warnung May's einverstanden, meinte nur, daß bei dem vorliegenden Projekte noch eine Ausnahme zu machen sei.

Zu den Petitionen für die Bahn Bauzen-Ramenz-Königsbrück gestaltete sich die Debatte folgendermaßen:

Abg. Weigang hielt es für die Pflicht eines jeden Abgeordneten, die Bahnwünsche seines Wahlkreises zu vertreten. Die vorliegende Petition habe ein trauriges Geschick und es scheine fast, als werde dasselbe um so trauriger, je mehr dafür gesprochen werde. Mit der gebauten Bahn Ramenz-Elstra sei man nicht zufrieden; allerdings müsse er zugeben, daß man darüber noch keinen Ueberblick haben könne. Wenn auch die vorliegende Bahn jetzt eine günstige Censur nicht bekomme, so werde die darauf gerichtete Petition doch wiederkommen. Vor vier Jahren habe die Regierung selbst erklärt, daß sie die Bahn nur „zur Zeit nicht bauen könne“; daraus ergebe sich, daß sie derselben nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstehe. Einen Antrag werde er nicht stellen, da er hoffe, daß seine Wähler mit der Petition wieder an den Landtag kommen würden.

Abg. Kockel befürwortete ebenfalls die Petition und bat die Regierung, auch der hier in Betracht kommenden Gegend einmal gerecht zu werden.

Abg. Strauch beschied sich mit dem Votum der Deputation und bat die Regierung, der Linie bei dem nächsten Landtage etwas mehr Wohlwollen entgegenzubringen.

Berichterstatter Philipp hatte richtig zu stellen, daß die Regierung geneigt gewesen sei, die Linie Bauzen-Ramenz zu bauen, daß es aber gerade die letzten beiden Abgeordneten gewesen seien, denen insolge ihrer Aneignung in der Richtung der Bahn die Schuld daran beizumessen sei, daß die Regierung schwankend geworden. Wie man heute schon übersehen könne, ob die Bahn Ramenz-Elstra der Gegend nützlich werde, sei ihm unverständlich, da diese Bahn noch gar nicht in Betrieb genommen sei. Man könne den Staatsfinanzen unter den Umständen nicht zumuthen, jetzt schon auf ein neues Bahnproject zuzukommen und die Deputation würde gerade ihre Schuldigkeit nicht gethan haben, wenn sie dem Bahnproject Bauzen-Ramenz-Königsbrück eine andere Censur gegeben haben würde.

Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Der am vergangenen Montag hier selbst abgehaltene Frühjahrs-Viehmarkt dürfte wohl der stärkste bis jetzt gewesen sein. Zum Verkaufe waren 345 Ochsen, 331 Kühe, 154 Pferde, 164 Schweine aufgestellt und erzielten namentlich Rindvieh und Schweine durchweg höhere Preise als zu früheren Märkten. Im Vorverkauf wurden bereits 631 Stück Rindvieh gezählt, wovon ungefähr die Hälfte verkauft und per Bahn abgeschickt wurde. Ein wie reger Verkehr bei diesem Marke sich auf unserer Bahnstation entwickelte und was von dem Bahnpersonal unter den beschränkten Verhältnissen des hiesigen Bahnhofes an diesem Tage geleistet wurde, beweist die Thatsache, daß 48 Wagen Vieh aus- und 70 Wagen Vieh eingeladen und befördert werden mußten.

Im Hinblick auf die bevorstehende Confirmation erscheint es nothwendig, darauf aufmerksam zu machen, daß junge Leute, welche ihren Wohnort verlassen wollen, um auswärts in die Lehre oder in Arbeitsverhältniß zu treten, sich in der Heimath schon mit dem in der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Arbeitsbuche zu versehen haben, da zur Ausstellung desselben die Zustimmung des Vaters, bezw. Vormundes erfordert wird. Die Erfahrung hat gelehrt, daß dies in vielen Fällen unterlassen wird und dadurch den Eltern oder Vormündern nachträgliche Weiterungen und Unkosten entstehen.

Wer zuviel Geld von einem schalternden Postbeamten zurückerhält, muß den Ueberschuß selbstverständlich zurückgeben, sonst macht er sich der Unterschlagung schuldig. Das Reichsgericht bestätigte diese Ansicht bei der Revisionssache eines Münchner Kaufmanns, welcher anstatt 136 Mk. 236 Mk. von dem Schalterbeamten erhalten, die überschüssigen 100 Mk. aber nicht zurückgegeben hatte.

Es scheint im Publikum nur wenig bekannt zu sein, daß es zulässig ist, bei Sendungen aller Art auch die Bestellgebühr durch Aufkleben von Marken voranzubehalten. Namentlich bei Einsendungen an Cassen ist dieser Weg dem jetzt meist gebräuchlichen Verfahren vorzuziehen, wonach man das Bestellschreiben dem übersendenden Betrag beifügt. Denn den Cassenverwaltungen, welche meist die Abschnitte von Postanweisungen als Belege benutzen, ist es bequemer, den reinen fälligen Betrag ohne Zusatz der Bestellgebühr auf dem Abschnitte zu finden. Bei Vorausbezahlung des Bestellschreibens unterlasse man aber nicht, den Vermerk: „Frei ins Haus“ oder „Bestellschreiben bezahlt“ hinzuzufügen. Die Bestellgebühr beträgt im Orte der Postanstalt a) für ein gewöhnliches Packet bis 5 kg 5 Pfg., über 5 kg 10 Pfg. (bei Postämtern 1. Classe, deren Leitung einem Postdirector untersteht, 10 bezw. 15 Pfg., bei Postämtern in einigen größeren Städten, z. B. Dresden, Leipzig, 15 bezw. 20 Pfg.) Bei mehreren Packeten zu einer Begleitadresse findet eine Ermäßigung statt. b) Für Ueberbringung einer Postanweisung mit dem Gelddetrage 5 Pfg., c) für einen Werthbrief bis 1500 Mark 5 Pfg., über 1500—3000 Mark 10 Pfg. Im Landbestellbezirk